

**Anlage 6**

**Eigenerklärung des Bieters über den geplanten Einsatz von Nachunternehmern**

Der Bieter erklärt, dass bei Beauftragung die folgenden Leistungen durch die nachfolgend bezeichneten Unternehmen erbracht werden:

Auszuführender Leistungsbereich	Angabe des Nachunternehmers, der im Zuschlagsfall die Leistung ausführen soll (freiwillige Angaben)	
1. ....	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten
	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten
	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	

3. ....	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten
	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	

**Hinweis: Die namentliche Nennung der Nachunternehmer ist mit Angebotsabgabe freiwillig. Werden für die aufgeführten (Teil-)Leistungen die vorgesehenen Nachunternehmer bereits namentlich mit Angebotsabgabe angegeben, ist dies verbindlich.**

Der Auftraggeber wird bei Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen und die im Angebot angegeben haben, bestimmte Leistungen an noch nicht namentlich benannte Nachunternehmer vergeben zu wollen, vor Zuschlagserteilung die Angaben zu den vorgesehenen Nachunternehmern nachfordern. In diesem Zusammenhang muss der Bieter nachweisen, dass der Nachunternehmer hinsichtlich des von ihm zu erbringenden Leistungsteil den Eignungsanforderungen des Auftraggebers entspricht.

Für den Nachunternehmer gelten hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Zum Nachweis des Nichtvorliegens muss der Bieter für die namentlich benannten Nachunternehmer die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Anlage 3) vorlegen.

Die geforderten zusätzlichen Angaben sind innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Verpflichtungserklärungen der vorgenannten Unternehmen werden der Vergabestelle spätestens vor Auftragserteilung vorgelegt. Andernfalls kommt eine Beauftragung nicht in Betracht.

Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

---

Ort, Datum

---

Name des Erklärenden

**Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern**

Nachunternehmer (Name, Adresse):

---

Wir erklären als Nachunternehmer des Bieters, dass wir dem Bieter im Falle von dessen Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungen für die Ausführung der nachfolgend aufgeführten (Teil-) Leistung/en zur Verfügung stehen:

---

Weiter versichern wir, dass

- a) bezüglich unseres Unternehmens keiner der in § 123 GWB genannten zwingenden Ausschlussgründe vorliegt;
- b) bezüglich unseres Unternehmens keiner der in § 124 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt;
- c) hinsichtlich unseres Unternehmens kein Eintrag in einem Korruptionsregister oder einem entsprechenden Register erfolgt ist bzw. unmittelbar bevorsteht, der eine Zuschlagserteilung an unser Unternehmen in Frage stellt. Im Zweifelsfall sind entsprechende Einträge mit dem Teilnahmeantrag und im laufenden Verfahren dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Nachunternehmers

**Hinweis: Dieses Formular ist ausgefüllt und mit der Unterschrift des Nachunternehmers versehen auf dem Vergabeportal hochzuladen.**